

Datenschutzinformation

Apostille/Beglaubigung

Das Amt der Salzburger Landesregierung sowie die Bezirkshauptmannschaften im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Den Datenschutzbeauftragten der oben genannten Verantwortlichen erreichen Sie unter:

KPMG Advisory GmbH

Datenschutzbeauftragte: Mag. Inge ROTH

Datenschutzbeauftragte-Stv.: MMag. Simon HEHENBERGER

Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz

E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem (österreichischen) Datenschutzgesetz. Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verarbeitet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, werden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

In der Regel erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Salzburger Landesverwaltung auf gesetzlicher Grundlage (insbesondere in der Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen.

Zweck dieser Datenerhebung ist die Ausstellung von Beglaubigungen und Apostillen nach dem Konsularbeglaubigungsgesetz sowie dem Apostillegesetz. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Ausstellung der Apostille/Beglaubigung sowie für die Vorschreibung der Kosten und Übermittlung durch Zustellorgane erforderlich.

Ihre Daten können gemäß Konsularbeglaubigungsgesetz bzw. Apostillegesetz an folgende Empfänger im Anlassfall übermittelt werden:

- Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (Büro für Konsularbeglaubigungen)
- Landesbuchhaltung
- Ihr Rechtsvertreter
- Zustellorgane iSd Zustellgesetzes/Zustellbevollmächtigte

Aufbewahrung von Daten

Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus Artikel 7 des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung und § 2 der Konsularbeglaubigungsverordnung sowie den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die Daten werden solange aufbewahrt, wie dies zur Erreichung des Verarbeitungszweckes nach anwendbarem Recht erforderlich ist.

Rechte und Beschwerdemöglichkeit

Nach den Art 15ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Im Fall der Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Ausstellung einer Apostille/Beglaubigung hat die Behörde ein Beglaubigungsregister (§ 2 Konsularbeglaubigungsverordnung) bzw ein Register über die Ausstellung von Apostillen (Artikel 7 des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung), worin Ihre Daten eingetragen werden, zu führen.

Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien) einbringen.

Nähere Informationen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg: <https://www.salzburg.gv.at/datenschutz>.